



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie in den Inklusiven Regionen die Zuteilung zusätzlicher Ressourcen erfolgt (z. B. Lehrerstunden, Personal an den Landratsämtern und bitte auch darauf eingehen, wenn keine Lehrerstunden vorhanden sind), ob es für interessierte Landkreise eine Art Grundkonzept gibt, in dem die Ressourcenverteilung dargestellt wird und welche Personalkonzepte sind vorgesehen, sollten keine zusätzlichen Lehrerstunden vorhanden sein?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die aktuell zehn Inklusiven Regionen in Bayern erhalten derzeit im schulischen Bereich von Seiten des Freistaates zusätzliche Ressourcen in Form von zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte (aus den Bereichen Grundschule, Mittelschule, Förderschule und berufliche Schulen) sowie – erstmals seit dem Schuljahr 2024/2025 – in Form von zusätzlichen Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte. Diese seit 2019 aufgebauten zusätzlichen Ressourcen, die im Rahmen der seit 2011 jährlich zur Verfügung gestellten zusätzlichen Stellen für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich bereitgestellt werden konnten, belaufen sich auf rund 4 Vollzeitkräfte – VZK (Lehrerstellen) und 2,5 VZK (pädagogische Unterstützungskräfte) pro Inklusiver Region und werden gleichmäßig auf diese verteilt. Aktuelle Ausnahme bilden die beiden Inklusiven Regionen Aschaffenburg und Miltenberg, die sich zum Schuljahr 2024/2025 aus einer Inklusiven Großregion entwickelt haben und aktuell hinsichtlich ihrer Zusatzausstattung noch nicht vollständig den übrigen Inklusiven Regionen angeglichen wurden. Die bereitgestellten zusätzlichen Ressourcen werden den Regierungen seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zugewiesen. Die Regierungen stellen die Inklusiven Regionen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich unter den gegebenen Rahmenbedingungen aus. Die entsprechende Verteilung der im schulischen Bereich für die Inklusion bereitstehenden Ressourcen gehört zu den ausdrücklichen Aufgaben der sog. Inklusionskonferenz in einer Inklusiven Region.

Den beteiligten Kommunen steht es frei, ergänzend zusätzliches kommunales Personal bereitzustellen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Ernennung zur Inklusiven Region.

Interessierte Regionen konnten sich in einem neu aufgesetzten Verfahren erstmals zum Schuljahr 2025/2026 als Inklusive Region bewerben. Als Teil der auf dem Online-Portal „Inklusion und Schule“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellten Bewerbungsunterlagen¹ wurden ausführliche Informationen zu Grundanforderungen, Strukturen, Arbeitsweisen und Aufgaben (künftiger) Inklusiver Regionen bereitgestellt. Hieraus ergibt sich ein Rahmen („Grundkonzept“) mit wenigen, aber verbindlichen Vorgaben. Innerhalb dieses Rahmens setzen die Inklusiven Regionen auf Basis gemeinsam erarbeiteter Zielsetzungen eigene Schwerpunkte und ergreifen konkrete Maßnahmen.

¹ vgl. <https://www.inklusion.schule.bayern.de/inklusive-regionen/bewerbungsverfahren/>